

**Jahresbericht
des Landesjustizprüfungsamtes
im Ministerium für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
für das Jahr 2020**

Bek. des MJ vom 10.6.2021 - 2224 – PA I 1092/2021

Das Landesjustizprüfungsamt im Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt führt die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung, die erste juristische Prüfung und die zweite juristische Staatsprüfung durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2020 abgeschlossenen Prüfungen.

**Kapitel 1
Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung
und erste juristische Prüfung**

Abschnitt 1

Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

1. Teilnehmerzahl

Aus dem Jahr 2019 sind 121 Teilnehmer in der Prüfung verblieben. Im Jahr 2020 wurden 248 Teilnehmer für die schriftlichen Prüfungen zugelassen, davon haben 64 zurückgezogen. Es haben somit 184 Teilnehmer die schriftlichen Prüfungen durchgeführt. Von den insgesamt durchgeführten 305 Prüfungsverfahren wurden 218 im Jahr 2020 abgeschlossen.

Der Prüfungsdurchgang 2/2020 konnte erst im Januar 2021 mit der Abnahme der mündlichen Prüfungen beendet werden. Daher sind mit Ende des Kalenderjahres 2020 noch 87 Prüflinge im Verfahren verblieben. Im Vergleich zum Vorjahr (259 abgeschlossene Prüfungsverfahren) ist die Zahl der vollständig durchgeführten Prüfungen um 15 % gesunken.

2. Ergebnisse

2.1 Gesamtübersicht der geprüften Kandidaten

Von insgesamt 218 Rechtskandidaten haben 194 (88,99 %) bestanden, 24 (11,01 %) haben nicht bestanden.

2.2 Verteilung der Gesamtergebnisse

Bei den Frauen haben von 109 Rechtskandidatinnen (50,00 % aller Teilnehmer) 92 (84,40 %) bestanden und 17 (15,60 %) nicht bestanden.

Bei den Männern haben von 109 Rechtskandidaten (50,00 % aller Teilnehmer) 102 (93,58 %) bestanden und 7 (6,42 %) nicht bestanden.

Die Misserfolgsquote bei den Frauen war im Berichtszeitraum damit deutlich höher als bei den Männern.

2.3 Ergebnisse im Freiversuch, bei Notenverbesserern und Wiederholern

Im Freiversuch haben von 65 Rechtskandidaten (29,82 % aller Teilnehmer) 63 (96,92 %) bestanden und 2 (3,08 %) nicht bestanden.

Bei den Notenverbesserern haben von 39 Rechtskandidaten (17,89 % aller Teilnehmer) 38 (97,44 %) bestanden, 1 Rechtskandidat (2,56 %) hat nicht bestanden.

Bei den Wiederholern haben von 16 Rechtskandidaten (7,34 % aller Teilnehmer) 12 (75,00 %) bestanden und 4 (25,00 %) nicht bestanden.

Die Misserfolgsquote bei den Kandidaten im Freiversuch liegt bei nur 3,08 % (Vorjahr: 6,90 %) und ist damit wie in den Vorjahren wiederum deutlich niedriger als bei den Kandidaten im Erstversuch.

2.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Von den 218 geprüften Kandidaten haben

Bestanden	Gesamt	Frauen	Freiversuch	Noten-verbesserer	Wiederholer
sehr gut	1 (0,46 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
gut	10 (4,59 %)	1 (0,92 %)	4 (6,15 %)	2 (5,13 %)	0 (0,00 %)
vollbefriedigend	44 (20,18 %)	20 (18,35 %)	20 (30,77 %)	12 (30,77 %)	2 (12,50 %)
befriedigend	88 (40,37 %)	42 (38,53 %)	27 (41,54 %)	21 (53,85 %)	2 (12,50 %)
ausreichend	51 (23,39 %)	29 (26,61 %)	12 (18,46 %)	3 (7,69 %)	8 (50,00 %)

nicht bestanden	Gesamt	Frauen	Freiversuch	Noten-verbesserer	Wiederholer
schriftlich	22 (10,09 %)	15 (13,76 %)	1 (1,54 %)	1 (2,56 %)	4 (25,00 %)
mündlich	2 (0,92 %)	2 (1,83 %)	1 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den Frauen bei 19,27 % und bei den Männern bei 30,28 %. Die Note „befriedigend“ konnten bei den Frauen 38,53 % und bei den Männern 42,20 % und die Note „ausreichend“ bei den Frauen 26,61 % und bei den Männern 20,18 % erreichen. Bei den Kandidaten im Freiversuch lag der Anteil der Prädikatsnoten bei 36,92 %, hier konnten 41,54 % die Note „befriedigend“ und 18,46 % die Note „ausreichend“ erreichen.

Von den 38 erfolgreich geprüften Kandidaten zur Notenverbesserung haben 25 eine höhere Notenstufe als im Frei- oder Erstversuch erzielt, 10 weitere Kandidaten verbesserten immerhin ihre Punktzahl innerhalb der in der früheren Prüfung erreichten Notenstufe. Damit haben 35 der insgesamt 39 zur Prüfung zur Notenverbesserung angetretenen Kandidaten ihr Ziel erreicht. Ein Prüfling hat nach der schriftlichen Prüfung nicht bestanden.

3. Studienzeit

Von den 218 geprüften Rechtskandidaten haben sich zur staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung gemeldet nach:

Anzahl der Semester	Anzahl der Kandidaten	Anteil in Prozent
6	0	0,00
7	7	3,21
8	44	20,18
9	29	13,30
10	29	13,30
11	19	8,72
12	33	15,14
13	19	8,72
14	6	2,75
15	8	3,67
16 und mehr	24	11,01

Die durchschnittliche Semesterzahl liegt bei den Kandidaten, die sich erstmals zur Prüfung gemeldet (Freiversuch sowie Erstversuch) und bestanden haben, bei 10,38 Semestern und bei allen geprüften Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) bei 11,15 Semestern.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Anzahl der Studiensemester	6	7	8	9	10	11 und mehr	Gesamtzahl Rechtskandidaten
sehr gut	0	0	0	0	0	1	1
gut	0	1	2	2	1	4	10
vollbefriedigend	0	3	14	5	13	9	44
befriedigend	0	2	20	13	11	42	88
ausreichend	0	1	7	7	3	33	51
nicht bestanden	0	0	1	2	1	20	24
Gesamt	0	7	44	29	29	109	218

Die Durchschnittspunktzahl beträgt bei den Kandidaten, die die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung erstmalig bestanden haben (Freiversuch sowie Erstversuch), 7,74 Punkte; bei allen Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) 7,78 Punkte.

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 11,01 % (Vorjahr: 16,60 %). Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten beträgt 7,82 (befriedigend); im Vorjahr 7,83 Punkte (befriedigend). Wiederholt geprüft wurden insgesamt 16 Kandidaten, von denen 4 Kandidaten endgültig gescheitert sind.

Abschnitt 2 Erste juristische Prüfung

Im Jahr 2020 haben insgesamt 193 Absolventen beide Teile der ersten juristischen Prüfung erfolgreich beendet. Sie erzielten dabei folgende Prüfungsgesamtnoten:

Note	Anzahl
sehr gut	4
gut	14
vollbefriedigend	71
befriedigend	88
ausreichend	16

Damit haben 46,11 % der Absolventen des Jahres 2020 (Vorjahr: 38,89 %) in der ersten juristischen Prüfung ein Prädikatsexamen erreicht. Die Durchschnittspunktzahl der Absolventen beträgt wie 8,95 Punkte (Vorjahr 8,53 Punkte, jeweils Note befriedigend).

Kapitel 2 Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahl

In den im Jahr 2020 durchgeführten Prüfungsverfahren zur zweiten juristischen Staatsprüfung wurden insgesamt 86 Referendare, darunter 44 Referendarinnen, geprüft. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr (75 Teilnehmer) erneut gestiegen.

Aus dem Jahr 2019 sind 38 Teilnehmer in der Prüfung verblieben. Weitere 92 haben an den schriftlichen Prüfungen teilgenommen. Von diesen insgesamt 130 Prüfungsverfahren wurden 86 im Jahr 2020 abgeschlossen. 44 Teilnehmer sind in der Prüfung (Prüfungsende Januar/März 2021) verblieben.

2. Ergebnisse

2.1 Gesamtübersicht der geprüften Kandidaten

Von insgesamt 86 Kandidaten haben 72 (83,72 %) bestanden und 14 (16,28 %) nicht bestanden.

2.2 Verteilung der Gesamtergebnisse

Verteilung	Frauen	Männer	Notenverbesserer	Wiederholer
insgesamt	44 (51,16 %)	42 (48,84 %)	1 (1,16 %)	10 (11,63 %)
bestanden	34 (77,27 %)	38 (90,48 %)	1 (100,00 %)	7 (70,00 %)
nicht bestanden	10 (22,73 %)	4 (9,52 %)	0 (0,00%)	3 (30,00%)

Im Berichtszeitraum ist die Nichtbestehensquote der Frauen, anders als im Vorjahr, deutlich höher als die der Männer.

2.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der 86 geprüften Kandidaten verteilen sich wie folgt:

Notenstufe	Gesamt	Frauen	Notenverbesserer	Wiederholer
sehr gut	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
gut	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)
vollbefriedigend	12 (13,95 %)	5 (11,36 %)	1 (100,00 %)	0 (0,00 %)
befriedigend	37 (43,02 %)	20 (45,45 %)	0 (0,00 %)	2 (20,00 %)
ausreichend	23 (26,74 %)	9 (20,45 %)	0 (0,00 %)	5 (50,00 %)

nicht bestanden	Gesamt	Frauen	Notenverbesserer	Wiederholer
schriftlich	14 (16,28 %)	10 (22,73 %)	0 (0,00 %)	3 (30,00 %)
mündlich	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)	0 (0,00 %)

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den Frauen bei 11,36 % und bei den Männern bei 16,67 %. Die Noten „befriedigend“ und „ausreichend“ haben bei den Frauen 65,91 % und bei den Männern 73,81 % erreicht. Der Prädikatsanteil insgesamt ist im Berichtszeitraum auf 13,95 % und damit unter den Wert des Vorjahres (17,33 %) gefallen.

Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten ist auf 7,34 Punkte (Note befriedigend) ebenfalls leicht gefallen. Im Vorjahr betrug die Durchschnittspunktzahl 7,53 Punkte (Note befriedigend).

Die einzige Kandidatin im Notenverbesserungsversuch hat eine Verbesserung ihrer Punktzahl gegenüber dem Erstversuch erzielt.

Die Misserfolgsquote mit 16,28 % liegt auf dem gleichen Niveau des Vorjahres (16,00 %).

Wiederholt geprüft wurden insgesamt 10 Kandidaten (davon 6 Frauen). 3 Kandidatinnen haben die Wiederholungsprüfung nicht bestanden.

Kapitel 3 **Rechtsbehelfe**

1. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

Im Jahr 2020 legten vier Kandidaten (alle Frauen), also lediglich 1,83 % der 218 Geprüften, Widerspruch gegen das Ergebnis ihrer staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung ein. Damit ist die Anfechtungsquote auch im Vergleich zu früheren Jahren (2019: 3,74 %; 2018: 5,52 %; 2017: 2,15 %; 2016: 6,13 %; 2015: 4,19 %; 2014: 3,62 %; 2013: 4,88 %; 2012: 6,40 %) auf einem erfreulich niedrigen Niveau geblieben. Alle Kandidaten gingen gegen ihr Nichtbestehen vor, davon ein Prüfling nach erfolglosem Erstversuch und drei nach Scheitern in der Wiederholungsprüfung.

Ein Rechtsbehelfsverfahren konnte noch im Berichtsjahr durch Rücknahme und damit bestandskräftig abgeschlossen werden. In den übrigen Verfahren ergingen in der ersten Jahreshälfte 2021 zurückweisende Widerspruchsbescheide.

Die fünf aus dem Vorjahr noch anhängigen Widerspruchsverfahren wurden ebenfalls abgeschlossen – alle durch zurückweisende Widerspruchsbescheide; vier dieser Entscheidungen

sind bestandskräftig; in einem Fall wurde Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben, über die noch nicht entschieden ist.

Das verwaltungsgerichtliche Klageverfahren aus dem Vorjahr gegen eine Prüfungsentscheidung aus dem Jahr 2018 endete im Berichtszeitraum durch gerichtlichen Vergleich (Neubewertung einer Klausur, erfolglos geblieben).

2. Zweite juristische Staatsprüfung

Die Zahl der Rechtsbehelfe gegen die Prüfungsergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist auch im Berichtszeitraum 2020 wieder auf einem recht niedrigen Niveau geblieben. Die Tendenz aus den Vorjahren hat sich damit weiter verfestigt. Es wurden sieben Widersprüche (von drei Frauen und vier Männern) gegen Prüfungsbescheide eingelegt, mit dem sich die Prüflinge in drei Fällen gegen ihr Nichtbestehen der Prüfung wandten, einmal dabei gegen das wiederholte Scheitern, und in vier Fällen eine bessere Note erstrebten. Damit waren 8,14 % der im Jahr 2020 geprüften 86 Referendarinnen und Referendare mit den Ergebnissen ihrer Staatsprüfung nicht einverstanden (2019: 4,00 %; 2018: 9,52 %; 2017: 6,33 %; 2016: 9,4 %, 2015: 1,1 %; 2014: 8,05 %; 2013: 7,61 %; 2012: 11,53 %).

Alle Widerspruchsverfahren konnten im Berichtsjahr bestandskräftig beendet werden. Es erging ein zurückweisender Widerspruchsbescheid; die übrigen Rechtsbehelfe wurden zurückgenommen.

Bestandskräftig abgeschlossen durch zurückweisenden Widerspruchsbescheid wurde auch das zu Beginn des Berichtsjahres noch aus dem Vorjahr 2019 anhängige Widerspruchsverfahren. Der Rechtsbehelf wurde zurückgenommen.

Verwaltungsgerichtliche Streitverfahren waren auch Ende 2020 gegen Prüfungsentscheidungen in der zweiten juristischen Staatsprüfung nicht rechtshängig.

3. Fazit

Die auch im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau gebliebene Zahl der Rechtsbehelfe weist erneut eine erfreulich große Akzeptanz der Prüfungsentscheidungen nach.

Kapitel 4

Sprachliche Gleichstellung

Personenbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Herausgeber:

Ministerium für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt

Landesjustizprüfungsamt

Halberstädter Str. 8 (Eingang Nordost)

39112 Magdeburg

Telefon: 0391 5675000

Fax: 0391 5675024

E-Mail: poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de

Web: www.ljpa.sachsen-anhalt.de

im Juni 2021